



Liebe Frau Eisele,
anbei unsere Anträge zur Haushaltsverabschiedung:

1. Gebäudeplanung

Wir freuen uns, dass unser Antrag, die Gebäude und vor allem die Arbeitsplätze der Kreisverwaltung zu besichtigen, so schnell und mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt wurde. Wir geben zu, dass wir den Umfang der Liegenschaften unterschätzt haben. Umso erfreulicher ist es, dass zahlreiche Kreisräte sich die notwendige Zeit für die Besichtigungen genommen haben. Wir danken hiermit allen Fraktionen. Wir denken, es war auch ein wichtiges Signal der Wertschätzung an die vielen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Aus unserer Sicht wurde deutlich, dass über Jahrzehnte hinweg in vielen Einzelmaßnahmen sparsam gewirtschaftet wurde und das Optimale aus der schwierigen Situation gemacht wurde. Andererseits ist unser Resümee aus den Besichtigungen, dass insgesamt die Situation nicht befriedigend ist.

Es ist deshalb zu untersuchen ob eine Zentralisierung in einem neu erstellten, energetisch optimalem, Gebäude mit modernen Arbeitsplätzen, sich am Ende nicht rechnet.

Dies ist auch deshalb unabdingbar, da für die bestehenden Gebäude teure energetische Sanierungen notwendig werden, die bei einem späteren Neubau überflüssig wären. Wir beantragen deshalb, im kommenden Jahr eine entsprechende Untersuchung durchführen zu lassen.

Wir haben hierzu folgende Vorstellungen:

Die Studie sollte einen vorher/nachher Vergleich durchführen. Hierzur muss natürlich definiert werden, wie ein moderner Verwaltungsarbeitsplatz aussieht. Es muss auch untersucht werden, inwieweit durch die Digitalisierung (Akten müssen nicht mehr weg gesperrt werden) Einzelbüros wegfallen können.

Auf folgende Faktoren sollte geachtet und ein vorher/nachher Vergleich durchgeführt werden:

1. Mieten.
2. Energiekosten.
3. Anstehende Sanierungen.
4. Gebäudemanagement, insbesondere Hausmeisterdienste und Instandhaltung.
5. Notwendige Flächen. Bei einer Zentralisierung können zahlreiche Besprechungszimmer, Tagungsräume, Technikräume, etc. entfallen.
6. Gesteigerte die Effizienz durch moderne Arbeitsplätze und Arbeitsumgebung.
7. Geringere Kommunikations- und Logistikkosten durch Zentralisierung.

Darüber hinaus sollten Standortalternativen erarbeitet werden. Eine Alternative sollte auf jeden Fall betrachtet werden: Die Aufgabe des bisherigen Hauptstandorts. Für diese Alternative sind die Möglichkeiten der Vermarktung abzuschätzen. Natürlich sind hier auch andere Ideen umsetzbar, wie zum Beispiel sozialer Wohnungsbau. Zudem würden sich für die Stadt Freudenstadt ganz neue städteplanerischen Horizonte auftun.

2. Sanierung Eduard-Spranger-Schule Nord und Luise-Büchner-Schule Süd

Wir beantragen, dass die geplante Photovoltaikanlage sofort umgesetzt wird. Dies hat unseres Erachtens folgende Vorteile:

1. Der Gesamtaufwand ist geringer, als bei einer späteren Realisierung.
2. Vermeidung des Risikos, dass bei einer späteren Realisierung dann doch etwas nicht passt.
3. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts nimmt, aller Wahrscheinlichkeit nach, in der Zukunft nicht zu. Also macht es Sinn die Amortisation

möglichst bald laufen zu lassen.

3. 5G Mobilfunk: Konzepte und Planungen

Damit wir im Kreis Freudenstadt nicht wieder zu spät dran sind, wie beim Thema Breitband, hat unsere Fraktion bereits vor der Kommunalwahl einen entsprechenden Antrag gestellt. Wir beantragen hiermit die vordringliche Behandlung im kommenden Jahr.

4. ÖPNV

Die FDP Fraktion unterstützt Verkehrskonzepte, die als Hauptachsen die vorhandenen S-Bahn Linien bevorzugen. Es war ein wichtiger Punkt in unserem Wahlprogramm bei der letzten Kommunalwahl. In diesem Zusammenhang sollte untersucht werden, inwieweit es möglich ist, Horb an unser S-Bahn Netz anzuschließen. Wir halten es für ein großes Versäumnis, dass dies nicht bereits vor Jahrzehnten forciert wurde. Es mag ein dickes Brett sein, aber wir müssen zumindest den Bohrer ansetzen. Wir beantragen, dass wir im Kreistag im kommenden Jahr, hierzu ein Vorgehen definieren.

5. Kreisumlage

Seit dem Jahr 2011 liegt die Kreisumlage im Kreis Freudenstadt über dem Landesdurchschnitt. Ausnahme war lediglich das Jahr 2017. Bis 2011 lag die Kreisumlage teilweise deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Wir sehen es als ein wichtiges politisches Ziel an, zumindest den Landesdurchschnitt wieder zu erreichen. Wir vermuten, dass der Landesdurchschnitt in diesem Jahr zwischen 31 und 32 % liegt und schlagen deshalb 31,5 % als Kreisumlage vor. Einen konkreten Kürzungsvorschlag verbinden wir damit nicht. Es liegt im Ermessen der Kreisverwaltung entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Herzliche Grüße,
Ernst Wolf